

12. Wahlen zur Kammer für Kleinhandel.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Berhdgn. S. 127).

13. Elektrische Beleuchtungsanlage für die Diensträume des Bahnmeisters im Verwaltungsgebäude am Hafen II.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls nachträglich die Ausführung der elektrischen Beleuchtungsanlage zu Lasten des Titels 9 des Spezialbudgets Nr. 95 b für das Jahr 1915.

14. Stiftung von Wilhelm Kroning und Dora Rosine Kroning.

Die Bürgerschaft gibt auch ihrerseits dem lebhaftesten Danke für die hochherzige Stiftung Ausdruck und ist damit einverstanden, daß die Bürgerschaft an der Verwaltung der Stiftung in der Weise beteiligt wird, daß in den Vorstand nach Maßgabe der noch festzusetzenden Satzungen einige vom Bürgeramt zu ernennende Persönlichkeiten eintreten.

Sie hält es für wünschenswert, daß bei der Verwaltung der Kroning-Stiftung auch eine Frau mitbeteiligt wird, und ersucht den Senat, eine entsprechende Bestimmung in die Satzungen aufzunehmen.

15. Antrag, betreffend Wohnungsmangel.

In Erwägung, daß durch die Zählung der leerstehenden Wohnungen im November 1915 schon jetzt ein Mangel an kleinen Wohnungen in den bevölkertsten Stadtteilen festgestellt worden ist, der nach dem Friedensschluß zu einer allgemeinen Kalamität zu werden droht, beauftragt die Bürgerschaft ihre Kommission wegen des Wohnungsmangels mit einem Bericht darüber, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln der kommenden Wohnungsnot entgegen gewirkt werden kann.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Stelle mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welchem Maße die Grund- und Bodenpreise in der Stadt Bremen gestiegen sind.

Sie ersucht den Senat ferner, die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges anzuweisen, dem Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein 200 000 M zur Linderung der Wohnungs- und Hypothekennot solange zur Verfügung zu stellen, bis hierfür anderweitige Mittel beschafft sind.

Mitteilung des Senats

vom 25. Februar 1916.

1. Ortsstatut, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadt Bremen.

Der Senat hat entsprechend den Anregungen der Bürgerschaft in § 2 a und b der Verordnung hinter den Worten „Bäckern“ und „Konditoren“ das Wort „nur“ eingefügt und in § 2 g die Beschäftigungszeit auf fünf Uhr nachmittags bis achteinhalf Uhr abends unter Ausschluß der Zeit von sieben bis zehn Uhr vormittags ausgedehnt. Einem ausdrücklichen Verbot des Verkaufs von Schokoladen und Konfituren für Bäcker und Konditoren in der Zeit nach zwölf Uhr stand das Bedenken entgegen, daß hiernach der Verkauf anderer, nicht ausdrücklich ausgeschlossener Waren als zulässig hätte angesehen werden können; bei der vorliegenden Fassung und zumal nach der von der Bürgerschaft angeregten Aufnahme des Wortes „nur“

kann es aber nicht zweifelhaft bleiben, daß der Verkauf von Schokoladen und Konfituren durch Bäcker und Konditoren während der Ausnahmezeit unzulässig ist.

Der Senat erwähnt noch, daß in der Verordnung aus Anlaß eines nach ihrer Mitteilung an die Bürgerschaft eingegangenen Antrags der Brauerei-Societät die Ausnahmebestimmungen für Bierbrauer auf die Sommermonate beschränkt worden sind.

2. Viehhandel auf dem Schlachthof.

Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Februar d. J. an die Deputation für den Schlachthof zur Erwägung der Beseitigung des angefochtenen Vertrages und im übrigen zur Berichterstattung verwiesen. Der Senat bemerkt, daß er verfassungsmäßig nicht in der Lage ist, allein, d. h. ohne Mitwirkung der Deputation für den Schlachthof, den fraglichen Vertrag zu beseitigen.

3. Verkauf von staatlichem Gelände in Bremerhaven.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht mit dem Bemerken hierneben mit, daß er sich seine Erklärung zu dem Antrage der Deputation vom 28. April 1915 (Verhdlg. S. 218) vorbehalten hat. Er sieht nunmehr einem Beschlusse der Bürgerschaft zu diesem Antrage entgegen.

Anlage.

Bericht.

Mit Beschluß vom 14. Juli 1915 (Verhdlg. S. 471) hat die Bürgerschaft den Senat ersucht,

- 1) zunächst Erhebungen darüber anstellen zu lassen,
 - a. welche noch außerhalb Bremerhavens wohnenden Beamten- und Arbeiterklassen für die durch den Beamten-Bauverein zu erbauenden Wohnungen in Betracht kommen,
 - b. ob zurzeit ein Wohnungsmangel in Bremerhaven vorhanden ist, durch den ein Wohnen von Beamten außerhalb Bremerhavens genügend begründet ist;
- 2) zu veranlassen, daß die jetzt noch außerhalb wohnenden Staatsbeamten und staatlichen Arbeiter beim Vorhandensein genügender geeigneter Wohnungen in Bremerhaven ihren Wohnsitz daselbst nehmen,
- 3) zu prüfen, ob die Bedingungen, unter welchen derzeit Senat und Bürgerschaft dem Verkauf der ersten drei Baupläze an den Bau- und Wohnungsverein zugestimmt haben, in bezug auf die Art der erbauten Wohnungen und deren Inhaber erfüllt sind.

Über die in dem Beschlusse berührten Punkte sind die in Betracht kommenden örtlichen Behörden gehört worden. Ihre Erhebungen zu Ziffer 1, a und b des Beschlusses haben ergeben, daß von den Beamten und Angestellten der Bremerhavener Staatsbehörden noch 76 Personen außerhalb Bremerhavens wohnen. Hiervon würden für die durch den Bauverein zu erbauenden Wohnungen 36 Personen und zwar

- 2 Gerichtsjetretäre,
- 1 Zollsekretär,
- 1 Zollassistent,
- 4 Kanzlisten,
- 2 Buchhalter,
- 1 Maschinist,
- 1 Baggerführer,
- 2 Kanzleihilfen,
- 1 Kassengehilfe,
- 21 Zollauffseher

in Frage kommen.

Für die den Beamten und Angestellten widerruflich oder auf beschränkte Zeit erteilte Erlaubnis zum Wohnen außerhalb Bremerhavens sind hauptsächlich folgende Gründe maßgebend gewesen:

- a. die Unmöglichkeit, in Bremerhaven eine geeignete, berechtigten Ansprüchen genügende Wohnung zu einem angemessenen Preise zu finden,
- b. für die jüngeren unverheirateten Angestellten die Schwierigkeit, mit ihrem niedrigen Gehalt in Bremerhaven standesgemäß leben zu können, während das Gehalt ausreicht, wenn sie Wohnung und Kost bei ihren in den Nachbarorten ansässigen Angehörigen — Eltern, Geschwistern — nehmen dürfen.

Mitbestimmend ist bei einer Anzahl von Beamten und Angestellten auch der Umstand gewesen, daß sie außerhalb Bremerhavens ein eigenes Wohnwesen besitzen.

Der Stadtrat hat leider eine neue Zählung der in Bremerhaven leerstehenden Wohnungen nicht vornehmen können, da es zurzeit an den erforderlichen Hilfskräften mangelt. Der Bremerhavener Hausbesitzerverein hat jedoch seinerseits Anfang August 1915 eine solche Zählung veranlaßt. Die Zählung hat ergeben:

Es standen im Anfang des Monats August in Bremerhaven leer:

Wohnungen bis zu 300 M	46
von 300— 400 "	18
" 400— 500 "	17
" 500— 600 "	9
" 600—1000 "	7
über 1000 "	8

zusammen 105.

Mit den zum 1. Oktober 1915 frei gewordenen Wohnungen ergaben sich folgende Zahlen:

Wohnungen bis zu 300 M	49
von 300— 400 "	49
" 400— 500 "	42
" 500— 600 "	21
" 600—1000 "	28
über 1000 "	9

zusammen 198.

Nach der amtlichen Wohnungszählung im Jahre 1910 waren in Bremerhaven derzeit 5150 Wohnungen vorhanden. Diese Zahl wird sich nach niedriger Schätzung inzwischen um 100, also auf 5250, erhöht haben.

Es waren danach Anfang August 1915 2 % der Wohnungen frei. Als allgemeine Regel gilt, daß in Städten stets 3 % der Wohnungen frei sein müssen, um der allgemeinen Nachfrage genügen zu können. Es kann daher in Bremerhaven nach dem Stande von Anfang August 1915 von einem Zuviel an leerstehenden Wohnungen nicht gesprochen werden.

Mit Rücksicht auf die weiteren Vermietungen in der Zeit zwischen Anfang August und Oktober wird der Prozentsatz der am 1. Oktober leerstehenden Wohnungen ungefähr dem Prozentsatz von Anfang August entsprochen haben. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der leerstehenden Wohnungen auf den ältesten Stadtteil Bremerhavens entfällt und es sich dabei in der Mehrzahl um solche Wohnungen handelt, die modernen Anforderungen der Gesundheitspflege nicht entsprechen und auch sonst für Beamte und Angestellte nicht in Frage kommen können.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses: Die Gründe, aus denen einem Teil der Beamten die Erlaubnis zum Wohnen außerhalb Bremerhavens erteilt worden ist, bestehen nach Ansicht des Amtes Bremerhaven, die von den anderen in Betracht kommenden Behörden geteilt wird, zurzeit noch fort. Diese Behörden nehmen zwar nach Möglichkeit darauf Bedacht, daß die noch auswärts wohnenden Beamten nach Bremerhaven ziehen. Ein scharfer Zwang gegen die Beamten erscheint jedoch nicht

angebracht, solange es den Beamten nicht möglich ist, dort eine billigen Ansprüchen genügende Wohnung zu einem ihrem Einkommen entsprechenden Preise zu finden. Durch den von dem Bauverein beabsichtigten Bau eines weiteren Wohnhauses wird es wieder einigen der auswärts wohnenden Beamten und Angestellten des Bremischen Staats möglich werden, in Bremerhaven eine angemessene Wohnung zu erhalten. Das Vorhaben des Vereins ist daher als sehr zweckmäßig zu begrüßen.

Zu Ziffer 3 des Beschlusses soll anscheinend die Frage geklärt werden, ob der Zweck des Unternehmens erreicht ist, wie ihn die Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlg. 1913 S. 1646; 1914 S. 319) f. Zt. geschildert haben. Bedingungen für seine Zustimmung hat der Senat nicht aufgestellt; die Bürgerschaft hat ihre Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, daß an Stelle des geplanten Vorkaufsrechts ein Wiederkaufsrecht trete; diese Bedingung ist in dem Vertrage mit dem Verein erfüllt worden. Auch der Zweck des Bauvorhabens, wie ihn die genannten Berichte dargestellt haben, ist erreicht worden. Der Bauverein beabsichtigte, wie berichtet, auf dem gewünschten Gelände drei Häuser mit insgesamt 24 Wohnungen, nämlich

1	zu	6	Zimmern
6	"	5	"
9	"	4	"
8	"	3	"

zu errichten.

Dieser Plan hat bei der Ausführung eine kleine Änderung erfahren. Es sind errichtet

2	Wohnungen	zu	6	Zimmern
4	"	"	5	"
10	"	"	4	"
8	"	"	3	"

Die Zahl der Wohnungen ist danach nicht verändert worden, aber die Zahl der größeren Wohnungen ist um eine vermindert, während die Zahl der kleineren Wohnungen um eine vermehrt worden ist. Dem Zwecke des Unternehmens ist damit besser gedient worden, als mit der ursprünglich beabsichtigten Einrichtung.

Daß zwei Sechszimmerwohnungen eingerichtet worden sind, ist im Interesse der Vereinsmitglieder geschehen. Es kamen für diese Wohnungen zwei Mitglieder in Frage, welche je 6 Kinder hatten und mit weniger Räumen nicht auskommen, auch ihrer großen Kinderzahl wegen anderweit eine Wohnung nicht finden konnten.

Die Wohnungen sind vermietet an

- 11 Staatsbeamte,
- 12 städtische Beamte,
- 1 Angestellten des Norddeutschen Lloyd.

Der Lloydangestellte ist Mitglied des Vereins und Geldgeber. Er ist als Mitglied des Vereins zugelassen, weil nach den Vereinsstatuten auch Privatangestellte Mitglieder werden können.

Die Frage zu Ziffer 3 des Bürgerschaftsbeschlusses vom 14. Juli 1915 wird danach zu bejahen sein.

Bremen, den 23. Februar 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Alldicks.**

4. Apotheke der Frankenanstalt.

Die Deputation für die Frankenanstalt hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Bereits zum Budget des Jahres 1915 hatte die unterzeichnete Deputation die Vergrößerung der Apotheke der Krankenanstalt beantragt, die indessen abgelehnt wurde. Der Direktor der Krankenanstalt hat nun seinen Antrag in diesem Jahre in dringender Form wiederholt. Aus seinem Bericht an die Deputation sei folgendes wiedergegeben:

„Die Anforderungen an die Apotheke haben so zugenommen, daß schon längst die Anstellung einer zweiten Apothekerin notwendig geworden ist. Für diese fehlt es aber an dem notwendigen Arbeitsraum und auch dem notwendigen Licht zum arbeiten, und die Aufbewahrung unserer Materialien ist sehr erschwert und kann nur geschehen in von der Apotheke weit entfernten Räumen im Souterrain, so daß viel Zeitverlust durch das Herantragen der Drogen entsteht. Ferner fehlt es uns an einer geeigneten Pulverkammer zum Zerkleinern von Drogen, eine Arbeit, welche sehr viel Staub entwickelt und daher in einem besonderen Raum geschehen muß. — Schließlich fehlt dem ärztlichen Laboratorium ein Raum, in dem Untersuchung von Stuhl- und Urin, und anderen übelriechenden Gegenständen vorgenommen werden kann. Alle solche Arbeiten müssen jetzt im Pathologischen Institut ausgeführt werden und können daher nicht von dem Assistenzarzte gemacht werden, sondern es muß immer der Sekundärarzt für die physiologisch-chemischen Arbeiten damit betraut werden, wodurch einerseits der Zusammenhang mit der klinischen Arbeit bis zu einem gewissen Grade verloren geht, andererseits ein häufig unzuverlässiges Hin- und Hertragen der Gegenstände erforderlich wird.“

Alle diesen Übelständen hilft das vorgelegte Projekt ab, das um so notwendiger ist, da der Bau der Krankenanstalt im Westen durch die Kriegslage in weitere Ferne rückt, und da wir also noch für viele Jahre mit einer Zunahme der Belegungszahl der Krankenanstalt rechnen müssen.

Sollte die Vergrößerung der Apotheke nicht ausgeführt werden, so wird es notwendig werden, viele Medikamente in der Stadt-Apotheke anzufertigen, wodurch dann wesentlich höhere Kosten entstehen, als durch die hier geplante neue Einrichtung. Es soll, wie es auf dem anliegenden Plan dargestellt ist, ein Vorbau vor die Apotheke und den Apothekennebenraum, zwischen den beiden jetzt bestehenden Vorbauten errichtet werden. Dieser Vorbau wird die Apotheke etwa um $\frac{1}{3}$ vergrößern, ebenso den Nebenraum und $\frac{1}{4}$ des Nebenraumes wird abgetrennt und mit einer besonderen Tür versehen, welche in das ärztliche Laboratorium führt. In diesem Nebenraum des Laboratoriums wird ein Verbrennungssofen eingestellt. Der Nebenraum der Apotheke wird durch eine Tür mit der Apotheke direkt verbunden und wird außerdem durch eine Wendeltreppe mit dem im Souterrain gelegenen Aufbewahrungsraum für die Materialien verbunden, und in diesem Aufbewahrungsraum wird wieder ein kleiner Teil abgetrennt zur Pulverkammer. Unter der vergrößerten Apotheke selbst gewinnt dann auch der Proviantmeister noch einen für ihn sehr erwünschten Vorraum zum Aufbewahren von allerlei Materialien.“

Die Deputation erkennt an, daß das Bedürfnis für die Vergrößerung der Apotheke ein um so dringenderes ist, als die Entlastung der Krankenanstalt durch eine neue Anstalt infolge des Krieges auf längere Zeit hinausgeschoben ist. Sie stimmt dem Direktor der Krankenanstalt auch darin bei, daß die geforderte Ausgabe sich durch die Eigenherstellung der Medikamente wirtschaftlich rentieren wird.

Das Nähere wegen des Baues ergibt sich aus der anliegenden Zeichnung des Hochbauamts I nebst Baubeschreibung. Nach dem ferner beigefügten Kostenanschlage betragen die Gesamtkosten 8400 M.

Die unterzeichnete Deputation beantragt darnach, die Vergrößerung der Apotheke der Krankenanstalt gemäß dem vorgelegten Plane zu genehmigen und die erforderlichen Kosten mit 8400 M als außergewöhnliche Bauausgabe auf das Spezialbudget Nr. 60 der Krankenanstalt für 1916 zu bewilligen.

Bremen, den 16. Februar 1916.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Sürman Dr.** (gez.) **H. Löwe.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Der Anbau zur Erweiterung der Apotheke soll an der Hinterfront des Hauptgebäudes errichtet werden. Durch diesen Anbau wird nicht allein die Apotheke und deren Nebenraum vergrößert, sondern es wird auch noch ein kleines Laboratorium geschaffen. Außerdem wird im Kellergechoß noch ein Lagerraum für die Apotheke und eine Kammer für Pulverbereitung gewonnen, die durch eine Wendeltreppe mit den oberen Räumen zu verbinden sind. Der Raum für den Proviantmeister wird durch den Anbau ebenfalls vergrößert. Der Anbau ist in Ziegelrohbau bis zum Obergechoß des alten Hauses hochzuführen und soll mit einem flachen Dach abgedeckt werden. Die Decke über dem Kellergechoß ist mit Beton zwischen 1 Trägern auszustampfen und die Fußböden sind mit Linoleum zu belegen. Die Kellerräume erhalten Betonfußböden mit Gußasphaltbelag. Die Wand und Deckenflächen werden gepuht. Das flache Dach ist mit Zinkblech abzudecken. Für eine bessere Tagesbeleuchtung sind in der Decke des flachen Daches zwei Oberlichte angeordnet.

Der mit 8400 Mark abschließende Kostenanschlag gibt über die Arbeiten näheren Aufschluß.

Bremen, den 8. Dezember 1915.

Das Hochbauamt I
(gez.) Weber.

5. Förderung des Gemüseanbaues.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges über die Förderung des Gemüseanbaues erstatteten Bericht hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Die Absicht des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26. Januar 1916, betreffend Förderung der gartenwirtschaftlichen Privattätigkeit, bewegt sich in ziemlich gleicher Richtung wie die bisher von der Kommission wegen Bewirtschaftung von Staatsländereien, einem Unterausschusse der Kriegsdeputation, mit deren Mitteln durchgeführten Arbeiten. Über den Erfolg dieser Arbeiten geben die nachstehenden Tabellen Auskunft:

Arbeitsstelle	Gesamtausgabe	Einnahmen des 1. Betriebsjahres aus Früchten, Pachten etc.	Staatlicher Barzuschuß
Grambke	67 367,53	13 954,56 = 20,71 %	53 412,97
Huckelriede	34 382,—	4 586,89 = 13,34 %	29 795,11
Hemmstraße	8 939,—	114,26 + 4 500 = 51,61 %	4 324,64
Lehe	21 206,77	1 745 = 8,23 %	19 461,77
Meterstraße	12 968,56	Mehreinnahmen zu schätzen auf 1900 M jährlich	—
Dudwischstraße	1 832,—	300 = 16,38 %	1 532,—

Es sind beschäftigt worden in den Monaten

	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dezbr.	Jan.
Männer	42	117	142	90	49	24	48	54	47	42	47	67
Frauen	—	—	144	328	146	54	237	210	188	138	165	202

Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß ein Teil dieser Arbeitslosen in Privatbetrieben Arbeit gefunden haben würde, so hätte doch, wenn die Arbeiten auf

den Staatsländereien nicht unternommen worden wären, der bei weitem größere Teil der Arbeitslosen entweder von der Armenpflege oder von den privaten Fürsorge-Einrichtungen unterstützt werden müssen. Die Ersparnisse an Unterstützungen, die durch Bereitstellung der Arbeiten erzielt sind, können auf mindestens 80 000 M veranschlagt werden.

Zur Inangriffnahme weiterer Arbeiten sind im Januar ds. Js. weitere 70 000 M von der Kriegsdeputation bereitgestellt worden.

Die Deputation hält es für wünschenswert, die in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Januar ds. Js. gegebenen weiteren Anregungen zu verfolgen. Zu dem Zwecke sollen größere Staatsgrundstücke, die voraussichtlich für längere Zeit noch nicht in Baubenuß genommen werden, für die Einrichtung von Familiengärten hergerichtet werden. Die Grundstücke werden in Parzellen von 250 oder 500 qm Größe aufgeteilt. Die Gärten sollen zu einer angemessenen Jahressumme vermietet werden, die möglichst die Selbstkosten, einschließlich Verzinsung und Tilgung deckt und sollen unter die Pächter durch das Los verteilt werden. Eine unentgeltliche Überlassung von anbaufähigem Land erscheint nicht empfehlenswert. Leistungen, besonders solche seitens des Staates, welche ohne Gegenleistungen erfolgen, werden in den meisten Fällen nicht geachtet; bei der Bewirtschaftung einer Parzelle muß der Pächter sich aber des Wertes des ihm überlassenen Stückchen Landes bewußt sein und sich ihr mit Sorgfalt widmen, dann bleibt auch der Erfolg nicht aus. Ebenso wenig kann auf Vorausbezahlung der Pacht grundsätzlich verzichtet werden, da es vorgekommen ist, daß Pächter ihre Parzelle einfach im Stich gelassen haben. Soweit tunlich, soll in einzelnen Fällen ein Entgegenkommen durch Gewährung von Ratenzahlungen gezeigt werden. Die Kosten für die Bewässerung werden zu gleichen Teilen auf die Gartenbesitzer umgelegt. Pflänzlinge, Sämereien und Düngstoffe sollen durch Vermittlung der jetzt schon im Betriebe befindlichen Gemüsebaustellen in größerem Umfange bezogen und zum Selbstkostenpreise an die Gartenbesitzer abgegeben werden. Denjenigen Pacht Liebhabern, die die Kosten für Einfriedigungen, und Landbuden zurzeit nicht aufbringen können, kann aus den Mitteln der Kommission wegen Bewirtschaftung von Staatsländereien ein Voranschuß gewährt werden, der in mehreren Jahresbeträgen zurückzahlen ist. Soweit angängig, sollen kleine Spielplätze für die Kinder der Pächter eingerichtet werden.

Es ist in Aussicht genommen, die für die spätere Parzellenbewirtschaftung erforderlichen Vorarbeiten, Umgraben, Düngung, Einzäunung usw. möglichst durch Arbeitslose ausführen zu lassen. Für Aufteilung in Parzellen sind zunächst in Aussicht genommen ein Teil der Gemüseanbaustelle in Grambke, ein Teil der Gemüseanbaustelle auf der Huckelriede und ein Staatsgrundstück hinter der Busstraße. Auf eine entsprechende Anzeige in den hiesigen Tagesblättern haben sich bis jetzt 360 Pacht Liebhaber gemeldet.

Die Kriegsdeputation hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, zur Durchführung der dargelegten Zwecke weitere 40 600 M der Kommission wegen Bewirtschaftung von Staatsländereien zur Verfügung zu stellen. Sie glaubt damit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Januar 1916 entsprochen zu haben.

Bremen, den 18. Februar 1916.

Die Deputation
wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.
(gez.) Stadtländer. (gez.) J. F. Hagemeyer.

6. Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den vom Tonnen- und Bakenamt über die Verwaltung des Jahres 1914 eingereichten Bericht hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

In folgendem beehrt sich das Tonnen- und Bakenamt den in § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Jahres 1914 zu erstatten.

I. Verwaltung der Tonnen, Baken und Leuchtsfeuer.

Ausweislich der bei dem Tonnen- und Bakenamte eingegangenen Heberegister wurden im Jahre 1914 an Feuer- und Bakengeld erhoben von 3613 Schiffen mit mit einem Raumgehalt von 9 429 851 cbm 1 170 354,74 M.

Von der Einnahme entfallen auf die Hebestellen

Bremens . . .	für 2 332 Schiffe mit 6 832 455 cbm	M	849 986,03	=	72,62 %
Preußens . . .	679 " " 932 392 " "	"	107 893,37	=	9,22 %
Oldenburgs . .	602 " " 1 665 004 " "	"	212 475,34	=	18,16 %
	für 3 613 Schiffe mit 9 429 851 cbm	M	1 170 354,74	=	100 %

Nach Abzug der Hebekosten stellt sich die Reineinnahme an Feuer- und Bakengeld wie folgt:

Einnahme	Brutto		Hebungskosten		Reinertrag	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Bremens	849 986	03	4 879	10	845 106	93
Preußens	107 893	37	859	37	107 034	—
Oldenburgs	212 475	34	2 128	29	210 347	05
	1 170 354	74	7 866	76	1 162 487	98
Die sonstigen Einnahmen ergaben . . .					6 283	06
Demnach Gesamteinnahme					1 168 771	04

Ausgaben.

a. Ordentliche.

I. Verwaltung	M	5 658,45
II. Tonnen und Baken	"	150 367,02
III. Betrieb der Leuchtschiffe	"	42 685,08
IV. Instandhaltung der Leuchtschiffe	"	23 401,99
V. Leuchtturm Hoheweg	"	11 376,13
VI. Leuchtturm Rotersand	"	17 457,12
VII. Leuchtturm Meyerslegde	"	9 661,97
VIII. Leuchtturm Eversand Unterfeuer	"	8 032,51
IX. Leuchtturm Eversand Oberfeuer	"	8 079,05
X. Leuchtturm Salzhörn	"	3 393,35
XI. Leuchtsfeuer Bremertief	"	1 952,52
XII. Leuchtturm Brinkamahof	"	7 529,69
XIII. Leuchttürme in Bremerhaven	"	12 965,92
XIV. Leuchtsfeuer Bremerhaven-Bremen	"	38 775,19
XV. Wasserstands- und Fahrwasserstörungs-signale	"	17 340,42
Übertrag . . .	M	358 676,41

	Übertrag...	M	358 676,41
XVI.	Beseitigung von Schiffahrtshindernissen.....	"	12 430,45
XVII.	Kirchturm und Strandbefestigungen auf Wangerooge.....	"	6 000,—
XVIII.	Betriebsverwaltungskosten.....	"	12 675,—
XIX.	Reparaturwerkstatt und Materialienschuppen in Bremerhaven.....	"	8 287,26
XX.	Pensionen.....	"	21 571,83
XXI.	Allgemeines.....	"	10 114,40
XXII.	Unvorgeesehenes.....	"	2 076,63
		M	431 831,98

b. Außerordentliche.

1)	Erbauung eines Leuchtturms auf dem nördlichen Molenkopf am Vorhafen des Alten Hafens.....	M	2 242,05
2)	Beschaffung eines automatischen Läutewerks für die Leuchtbake Robbenplate.....	"	2 814,70
3)	Verlegung der Einwarder Richtfeuer nach Großenfiel.....	"	13 476,67
4)	Beschaffung von Leuchttouren und Reserveapparaten.....	"	63 905,85
5)	Anstellung von Versuchen, eine telephonische Verbindung der Leuchttürme mit Bremerhaven herzustellen.....	"	50,49
		M	82 489,76

Schlußrechnung.

Einnahmen.....	M	1 168 771,04
Ausgaben: ordentliche.....	M	431 831,98
außerordentliche.....	"	82 489,76
	"	514 321,74
Überschuß.....	M	654 449,30

II. Korrektur der Außenweiser.

Für die Herstellung einer neuer Fahrbahn in der Außenweiser schuldete das Tonnen- und Hafenamt dem Bremer Staat am 1. Januar 1914..... M 6 000 000,—
und bezahlte darauf an Zinsen zu $3\frac{1}{2}\%$ M 210 000.

Am 1. April 1914 kamen hinzu die Baukosten und Bauzinsen des Rechnungsjahres 1913 mit
(958 939,62 + 17 356,40) = " 976 296,02

Die Schuld beträgt somit..... M 6 976 296,02

Für die Korrektur der Außenweiser sind bisher bezahlt
Baukosten..... M 12 041 060,38
Zinsen..... " 3 850 316,09
M 15 891 376,47

III. Verwaltung des Reservefonds.

Vermögensbestand am 1. Januar 1914.....	M	665 284,31
Zinseneinnahme.....	"	9 000,—
Überschuß in 1914.....	"	654 449,30
zusammen.....	M	1 328 733,61
Ausgabe: Korrektur der Außenweiser (Zinsen).....	"	210 000,—
Vermögensbestand am 31. Dezember 1914.....	M	1 118 733,61

Belegt wie folgt:

3 % Bremische Staatsanleihe von 1896 nom. M 300 000 .. M	288 433,50
Guthaben bei der Generalkasse "	830 300,11
	<u>M 1 118 733,61</u>

IV. Verwaltung der Feuerschiffe „Norderney“.

Die Betriebskosten im Rechnungsjahre 1914 betrugen... M	49 807,46
Sie wurden getragen von Preußen mit	M 24 903,73
„ Hamburg „	„ 12 451,87
„ Bremen „	„ 12 451,86
	<u>M 49 807,46</u>

Der aus eriparten Affekuranzprämien gebildete Erneuerungsfonds hat einen Bestand per 31. März 1915 von M 41 984,65.

Bremen, den 19. Februar 1916.

Das Tonnen- und Hafenamt.

(gez.) **Barthausen.**
Vorsteher.

(gez.) **Ed. Nchelis.**
Rechnungsführer.